

Corona-Pandemie - Hygieneplan für die Angebote der Forscherstation, Klaus-Tschira-Kompetenzzentrum gGmbH

Stand 30.09.2020

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg gültig.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Weiterbildungsbetrieb, Verwaltungsbereich, Eingangsbereiche und Flure
3. Infektionsschutz in den Pausen
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Risikogruppen
6. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der Forscherstation umgesetzt. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020.

Die Forscherstation verpflichtet alle Teilnehmenden, den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch die Fortbildnerinnen und Fortbildner unterrichtet.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden.
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Räumlichkeiten der Forscherstation nicht besucht werden.

2. RAUMHYGIENE: WEITERBILDUNGSBETRIEB, EINGANGSBEREICHE UND FLURE

Aus- und Fortbildung / Beratung und Material:

Die Forscherstation bietet, unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, die Veranstaltungen an, die per offizieller Verordnung möglich sind.

Grundsätzlich werden für alle Weiterbildungsangebote der Forscherstation die persönlichen Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.

In offenen Bereichen, Fluren und Treppenhäusern der Forscherstation ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**. Auch in Situationen, in denen der Mindestabstand vom 1,50 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an unseren Angeboten **ohne Maske nicht möglich** ist. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind.

In den Seminarräumen muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die maximale Teilnehmezahl wird daher an der Raumgröße ausgerichtet. Parallelveranstaltungen in den Seminarräumen können nicht stattfinden, da sonst in den praktischen Phasen und den Pausen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Stühle bzw. Tische in den Seminarräumen werden von der Forscherstation entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt und deren Platzierung markiert. Diese durch die Forscherstation erfolgte Festlegung darf nicht verändert werden.

Die Forscherstation achtet darauf, dass in ihren Veranstaltungsräumen die maximal erlaubte Gesamtzahl von Personen nicht überschritten wird.

Bei der Durchführung von Kursen ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich. Gemeinschaftliche Nutzung von Fortbildungsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

Die Räume in der Forscherstation werden während der Veranstaltungen regelmäßig mehrere Minuten lang von den Fortbildnerinnen und Fortbildnern gelüftet.

Alle Seminarräume sind mit entsprechenden Hinweisschildern zu den allgemeinen Hygieneregeln versehen.

Finden Weiterbildungsangebote der Forscherstation in anderen Räumlichkeiten statt, gelten die dortigen Hygienepläne.

Bewirtungen können vorerst nicht angeboten werden.

Wir haben aufgrund der derzeitigen Situation die Öffnungszeiten unserer Materialbibliothek angepasst. Außerdem begrenzen wir die Anzahl der Teilnehmenden an unseren Angeboten/Veranstaltungen:

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Materialbibliothek
(die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auch immer auf unserer Website
<https://www.forscherstation.info/materialbibliothek-2/oeffnungszeiten-und-ausleihe/>):

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- keine parallel stattfindenden Weiterbildungsangebote
 verringerte Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen

An allen o. g. Bereichen sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Eingangsbereiche und Flure:

Im Eingangsbereich und den Fluren der Forscherstation ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, die im Eingangsbereich vorhandenen Desinfektionsspender für die Handdesinfektion vor dem Betreten der Seminarräume und/oder der Materialbibliothek zu nutzen.

Ebenso hat die Forscherstation ein Wegeleitsystem angebracht, um das Abstandsgebot einzuhalten. Wir bitten dieses zu beachten. Wo das nicht möglich ist, weist die Forscherstation mit Hinweisschildern auf die Abstandsregelung und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die Pausen entweder in den Seminarräumen auf dem eigenen Platz, in den zur Verfügung stehenden Räumen für die Gruppenarbeitsphasen oder im Freien außerhalb des Gebäudes zu verbringen.

Überall gelten die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Die Sanitarräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Hierzu werden Abstandsmarkierungen und am Eingang der Toiletten ein gut sichtbarer Aushang angebracht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher. Siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen, wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keinen Weiterbildungsbesuch.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der Forscherstation unter kontakt@forscherstation.info melden.

Die Forscherstation kann den Kontaktkreis innerhalb ihrer Angebote zuverlässig durch folgende Maßnahmen ermitteln:

- Führen von Anwesenheitslisten
- schriftliche Anmeldung zu allen Weiterbildungsangeboten
- Erfassen der Daten der Kundinnen und Kunden der Materialbibliothek

Sollte es Änderungen bei der Wiederaufnahme unseres Weiterbildungsbetriebs geben, werden diese auf der Website und auf Facebook veröffentlicht.

Der Hygieneplan wird fortlaufend den aktuellen Verordnungen angepasst und ist auf der Website einsehbar.